



ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

der

Firma

GEBRÜDER LANG BAU GMBH

Stand: Februar 2007

Grundlage des Auftrages sind in der nachstehenden Reihenfolge:

1. das Auftragschreiben (mit Allg. Vertragsbed. Stand Februar 2007)
2. das Leistungsverzeichnis
3. die technischen und rechtlichen Spezifikationen unseres Kundenvertrages
(beiliegend Seiten

Die Geltung ihrer allgemeinen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Preis: Der vereinbarte Preis gilt für die gesamte Bauzeit bis zur kompletten Auslieferung als unveränderlicher Fixpreis. Wir behalten uns das Recht vor, Baustoffe zu den in den Kalkulationsdaten bzw. einzelnen Positionen angegebenen Preisen selbst beizustellen. Mehrleistungen werden nur nach vorheriger ausdrücklicher, schriftlicher Beauftragung unsererseits vergütet. Mit der Zahlung des vereinbarten Entgeltes sind auch alle Leistungen ihrerseits abgegolten, welche in den Vertragsgrundlage nicht explizit als ihre Leistung beschrieben sind, die aber notwendig und/oder sinnvoll sind, um das Gewerk und den vertraglich oder üblicher Weise vorauszusetzenden Verwendungszweck termingerecht zu erreichen. Sie schulden ein komplettes, funktionsfähiges Werk das alle Teile enthält, die zum einwandfreien Betrieb und der Erreichung der vereinbarten Beschaffenheit notwendig sind.

Ausführungstermine: Beginn der Arbeiten

Zwischentermine

Fertigstellung

Erfüllungsgarantie: Sie verpflichten sich zur Stellung einer Vertragserfüllungsgarantie in Form einer abstrakten Bankgarantie eines österreichischen Kreditinstitutes mit Laufzeit bis In Höhe von 10% der Brutto-Auftragssumme. Die Bankgarantie ist uns binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluß im Original zu übermitteln. Sofern sich die Auftragssumme erhöht ist auch die Garantie zu erhöhen. Wir sind berechtigt, uns aus der von Ihnen gestellten Bankgarantie hinsichtlich aller Ansprüche zu befriedigen, die uns aufgrund mangelhafter, verspäteter oder fehlender Leistungserfüllung Ihrerseits entstehen.

Vertragsstrafen: Als vereinbart gilt eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 370,- je Kalendertag Verzug, maximal jedoch 10 Prozent der Brutto-Auftragssumme (incl. allfälliger Zusatzaufträge). Die Vertragsstrafe wird sowohl bei jeder Form der Fahrlässigkeit, auch im Verzugsfall bei Anfangs- und Zwischenterminen oder mit Teillieferungen fällig. Die Vereinbarung der Vertragsstrafe erfolgt unbeschadet unseres Rechtes auf die Geltendmachung von darüberhinausgehenden Schäden. Im Verzugsfall sind wir berechtigt, bei Nichteinhaltung der oben genannten Termine die Arbeiten anderweitig zu vergeben und die Mehrkosten an Sie zu verrechnen. Eine Nachfristsetzung ist nicht erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass wir unserem Auftraggeber gegenüber an strikte Terminvorgaben gebunden sind, welche durch Pönale abgesichert sind.

Leistungsumfang: Es steht uns das Recht zu, auf einzelne im Angebot angeführte Leistungen zu verzichten bzw. die Massen zu erhöhen oder zu verringern, Zusatz- oder Minderleistungen zu verlangen. Erforderliche Genehmigungen für das von Ihnen hergestellte spezielle Gewerk (Aufzüge, etc.) sind von Ihnen einzuholen, ebenso erforderliche Genehmigungen für Ausführungshandlungen Ihrerseits. Im Leistungsumfang sind auch jene Angaben und Unterlagen umfasst, welche notwendig sind, um die Benützungsbewilligung - bei gewerblichen Objekten auch die Betriebsanlagengenehmigung - zu erwirken.

Subunternehmer: Die Beauftragung von Subunternehmern ist nur mit unserer vorab einzuholenden, ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung zulässig

Zahlungsbedingungen: Die Legung von monatlichen Teilrechnungen nach Baufortschritt ist zulässig. Die Zahlung erfolgt unter Abzug von 10 % Deckungsrücklass und 3% Skonto binnen 14 Tagen bzw. 60 Tagen netto. Die Rechnung ist jedoch nicht fällig vor Eingang einer Bestätigung im Sinne der Anlage ./1, mit welcher Sie uns wahrheitsgemäß versichern, sämtliche Dienstnehmeransprüche jener Dienstnehmer, die im rechnungsgegenständlichen Zeitraum beim oben genannten Bauvorhaben beschäftigt sind, sowie sämtliche sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen, welche damit in Zusammenhang stehen, bezahlt sind und daher eine Haftung unsererseits nach § 7c AVRAG und § 14 AÜG ausgeschlossen ist. Die verspätete Zahlung einer Teilrechnung führt nur zum Skontoverlust hinsichtlich dieser Rechnung, nicht jedoch der sonstigen und der Schlussrechnung. Schlussrechnungslegung ist erst mit Bauübergabe möglich. Die Prüfrist für die Schlussrechnung beträgt sechs Wochen. Die Zahlung der Schlussrechnung erfolgt unter Abzug eines Haftrücklasses von 5 %, Skontoabzug wie oben. Der Haftrücklass wird für die Dauer der Gewährleistungsfrist von der Schlussrechnungssumme einbehalten und kann frühestens nach Ablauf von 2 Jahren (gerechnet ab dem Ende der Prüfrist) durch eine abstrakte Bankgarantie eines österreichischen Kreditinstitutes mit Laufzeit bis zwei Wochen nach Ende der Gewährleistungsfrist abgelöst werden.

Gewährleistung und Haftung: Sie leisten Gewähr für eine fach- und normgerechte Ausführung entsprechend den Vertragsgrundlagen, wobei Ihnen der Verwendungszweck bekannt ist. Die beauftragten Leistungen haben darüber hinaus zumindest den relevanten technischen Ö-Normen, in Ermangelung solcher den entsprechenden DIN-Normen, jedenfalls aber dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Leistungserbringung zu entsprechen. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Jahre mit Ausnahme von Spenglerarbeiten, Feuchtigkeitsisolierungen, Verglasungen einschließlich Versiegelungen, dauerelastische Dichtungen, bei welchen fünf Jahre als vereinbart gelten. Sofern jedoch in unserem Kundenvertrag längere Fristen vereinbart sind, gelten diese. Allfällige in anderen Vertragsgrundlagen enthaltene Haftungsbeschränkungen sind uns gegenüber unwirksam.

Unterlagen: Mit Annahme des Auftrages bestätigen Sie, alle erforderlichen Unterlagen und Informationen, welche zur Ausführung des Auftrages nötig sind, von uns erhalten zu haben. Sofern Sie zusätzliche Informationen, Unterlagen oder Anweisungen benötigen liegt es in Ihrer Verantwortung, diese zu beschaffen.

Bauschäden: Für Bauschäden werden von der Schlussrechnung weitere 0,5% der geprüften Summe gegen nachträgliche Verrechnung abgezogen. Guthaben werden ausgezahlt bzw. sind Überschreitungen nachzuzahlen. Bauschäden, die nachweislich von Ihnen verursacht wurden, werden Ihnen voll angelastet. Bauschäden, die einem von mehreren Auftragnehmern nicht eindeutig zuordenbar sind, werden anteilmäßig, entsprechend der Beauftragungssumme ohne betragsmäßige Grenze aufgeteilt (die anteilige Baumeistersumme wird mit 50 Prozent der gesamten Baumeistersumme angesetzt). Die Abrechnung der Bauschäden erfolgt binnen zwei Monaten nach Schlussrechnungslegung.

Baustellenreinigung: Bei Nichtentfernen der diversen Rückstände erfolgt die Beseitigung unsererseits in Regie. Angefallene Regiekosten sowie zumindest ein Container (€ 550,--) werden unsererseits Rechnung gestellt.

Arbeitnehmerschutz: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich Arbeitnehmerschutz ausschließlich und ohne Einschränkung Ihnen obliegen. Vorhandene Gerüstungen, Aufstiegshilfen und sonstige Schutzvorkehrungen, gleich welcher Art, sind, auch wenn eine Mitbenützung vereinbart ist, in eigener Verantwortung durch den Auftragnehmer zu prüfen. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, alle relevanten Bestimmungen (AuslBG, AÜG, etc.) einzuhalten und uns diesbezüglich von Ansprüchen Dritter, welche aus einer Verletzung solcher Vorschriften geltend gemacht werden, völlig schad und klaglos zu halten.

Baustellenordnung: Der vom Bau-Planungskordinator erarbeitete SiGe-Plan und die Baustellenordnung sind in allen Punkten einzuhalten.

Regie: Sollten bei der Ausführung des vorliegenden Auftrages Regiearbeiten notwendig sein, werden diese nur nach vorheriger Abklärung mit unserer Bauleitung und bestätigten Bautagesberichten durch unseren Polier oder Vorarbeiter anerkannt.

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses ersuchen wir Sie, den beiliegende Durchschlag firmenmäßig zu unterfertigen und an uns zu retournieren. Als Termin merken wir uns 14 Tage vor, ansonsten gilt das Auftragschreiben als anerkannt.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Gebrüder Lang Bau GmbH

.....
Auftragnehmer